

Allgemeine Bestimmungen

Pistole 50/25 m

Vorschriften

Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) und den sieben Teilreglementen, sowie sämtlichen diesbezüglichen Vorschriften, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB), dem Hilfsmittelverzeichnis VBS.

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Jeder Schütze, der an diesem Vereinswettkampf teilnimmt, anerkennt diese Schiessplan-Bestimmungen und Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

Anlasskategorie

Beim Schiesswettkampf handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS/RW, Art. 2, Abs. 4. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

Altersstufen

Junioren	U17	10–16 Jahre	2010–2004
Junioren	U21	17–20 Jahre	2003–2000
Elite	E	21–45 Jahre	1999–1975
Senioren	S	46–59 Jahre	1974–1961
Veteranen	V	60–69 Jahre	1960–1951
Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahren	1950 und älter

Teilnahme-Berechtigung

Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglieder erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein nicht am gleichen Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf teilnimmt.

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

Munition

Mit Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden, die vom Organisator abgegeben wird. Für Pistolen 50m, Randfeuer- und Zentralfeuerpistole ist die handelsübliche Kaufmunition im Rahmen der ISSF-Regeln von den Teilnehmenden mitzubringen. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.

Sportgeräte-Kontrolle

Die Sportgeräte sind entladen in geeigneten Behältnissen zu transportieren und dürfen erst auf der Ladebank ausgepackt werden. Die Mündung ist immer Richtung Scheiben zu richten.

Nach dem Schiessen haben die Teilnehmer die Pistole zu entladen, zur Entladekontrolle vorzuweisen und auf der Ladebank in das Behältnis einzupacken.

Absenden

Das Absenden findet mit den Gewehr- und den Pistolenschützen am Sonntag den 13. Dezember 2020 um 17.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Ermatingen statt. Jeder Verein sollte mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Der Gruppenchef holt Gruppengutschein und Auszeichnungen im Büro frühestens ½ Std. nach dem Schiessen oder am Absenden ab (kein Postversand). Die Ranglisten werden innert zwei Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet unter www.gangfischschiessen.ch veröffentlicht.

Haftung

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

Versicherung

Alle Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche

Beschwerderecht

Allfällige Proteste, diesen Anlass betreffend, werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV.

Anmeldungen

Per E-Mail oder unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars bis spätestens 16. November 2020:

Pistolenschützen Ermatingen · Roland Schuler
Salensteinerstrasse 10g · 8272 Ermatingen
Telefon 071 664 24 69 · E-Mail: roland.h.schuler@bluewin.ch

Kontakt

Urs Giezendanner · im Rank 16 · 8272 Ermatingen
Tel. 071 664 27 19
E-Mail: urs.giezendanner@bluewin.ch
Telefon Schiessanlage während den Schiesszeiten: 077 455 80 29

Pistolenschützen Ermatingen, Ermatingen · 31. März 2020
Der OK-Präsident: Urs Giezendanner
Der Präsident: Hans-Ulrich Hug

Schiessplan geprüft und genehmigt:
Thurgauer Kantonal-schützenverband · Zuben · 19. Juni 2020
Fachtechnik, RL Freie Schiessen: Peter K. Rüegg

Gruppenwettkampf Pistole 50 m

Schiesszeiten Sonntag, 6. Dezember 2020, 09.30–12.00 Uhr (Vorschiessen)
Samstag, 12. Dezember 2020, 09.30–15.00 Uhr
Sonntag, 13. Dezember 2020, 09.30–12.00 Uhr
Standblattausgabe bis 30 Minuten vor Schiessende.

Schiessplatz Pistolenschiessanlage «Neugut» ob Ermatingen.

Sportgeräte Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)
Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe Schwarze Olympia-Scheibe mit ovaler 10er Einteilung
(unten um Ringe 1 – 4 verkürzt).

Wettkampf-Programm Programm 10 Schuss stehend frei, ohne Probeschüsse:
1 Schuss in 20 Sekunden
4 Schüsse in 30 Sekunden
5 Schüsse in 40 Sekunden

Teilnahmekosten Einzel OP Fr. 22.00, inkl. Gebühr und Munition (J Fr. 17.00)
(Fr. 15.50/10.50 Doppelgeld, Fr. 2.50 Gebühren,
Fr. 4.00 Munition)
RF/CF Fr. 19.00, inkl. Gebühren ohne Munition (J Fr. 14.00)
(Fr. 15.50/10.50 Doppelgeld, Fr. 3.50 Gebühren)

Teilnahmekosten Gruppe Fr. 60.00

Auszeichnungen Einzel Kranzabzeichen oder Kranzkarte des TKSv im Wert von Fr. 10.00

	E/S	V/U21	SV/U17
alle Kategorien	92	90	89

Der beste Einzelschütze erhält, anlässlich des Absendens, ein Zwanzig-Franken-Goldstück im Etui mit entsprechender Widmung, gestiftet von der Thurgauer Kantonalbank.

Gruppenwettkampf Je 5 lizenzierte Teilnehmende eines Vereins bilden eine Gruppe, es wird nur eine Rangliste erstellt.

Rangordnung Gruppe Das Total der 5 Einzelschützen bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe, danach das Los.

Einzelwettkampf

Der Schütze mit dem höchsten Einzelresultat wird Einzelsieger.

Erreichen zwei oder mehr Schützen dasselbe Resultat, wird am Sonntag des Hauptschiessens um 13.00 Uhr ein Ausstich geschossen. Das Schiessprogramm ist dasselbe wie am Hauptschiessen. Sind zwei oder mehr Resultate immer noch punktgleich, wird der Ausstich wiederholt. Es wird so lange wiederholt, bis der Einzelsieger feststeht. Die Sportgeräteeart und das Alter des Schützen werden nicht berücksichtigt. Der Schütze mit dem höchsten Einzelresultat ist Einzelsieger. Die Munition geht zu Lasten des Schützen.

Jeder ausstichberechtigte Schütze ist selber dafür verantwortlich, dass er am Ausstich teilnimmt.

Er kann sich telefonisch im Büro erkundigen, ob er zum Ausstich antreten muss oder nicht. Telefon 077 455 80 29.

Gabensatz

100% des Gruppendoppelgeldes werden in Form von Naturalgaben (geräuchte Felchen) abgegeben. Die von der erreichten Gruppen-Gesamtpunktzahl abhängigen Fischgutscheine werden ausgegeben, sobald alle Einzelauszeichnungen (50 m und ggf. 25 m) durch die Schützen der Gruppe vollständig bezogen sind. Die Gutscheine berechtigen zum Bezug der Fische in der Ermatinger Fischhandlung der Familie Fahrni (ehemals Ribli). Sie haben nur an den offiziellen Gangfisch-Schiessstagen Gültigkeit. Der Fischladen ist am Gangfisch-Schiesswochenende zu den folgenden Zeiten geöffnet: am Samstag von 8.30-18.00 und am Sonntag von 10.00-18.30 Uhr.

Zusätzlich zu den Fischgutscheinen erhalten die drei erstrangierten Gruppen anlässlich des Absendens Erinnerungs- und Spezialgaben (Siegermedaillen und einheimischen Wein).

Ergänzend erhält die Siegergruppe anlässlich des Absendens ein spezielles Erinnerungsgeschenk.

Für die Dauer eines Jahres wird die Siegergruppe zudem Besitzerin einer Standarte, die nach 10-jähriger Wanderung, am 66. Pistolen-Gangfisch-Schiessen, in den endgültigen Besitz der nach besonderem Reglement errechneten Siegerin übergeht. Die Empfängerin der Wanderstandarte ist dafür verantwortlich, dass pro Jahr folgende Daten auf die Standartenstange eingraviert werden: Name des Siegervereins, Punktzahl, Jahr (die Gravurkosten trägt der jeweilige Siegerverein).

Schiesszeit

Dem Gruppenchef wird die der Gruppe zugeteilte Schiesszeit einige Tage vor Schiessbeginn schriftlich mitgeteilt. Die Gruppe hat geschlossen anzutreten, wobei die Standblätter mindestens 30 Minuten vor dem Schiessen zu beziehen und bis 15 Minuten vor dem Schiessen einzustellen sind. Allfällige Änderungen in der Gruppenzusammensetzung können nur vorgenommen werden, solange kein Standblatt bezogen worden ist.

Schiesszeit

Bis 15 Minuten vor einer rangierten Schiesszeit einer Gruppe durch diese nicht belegte Scheiben (noch nicht eingestellte Standblätter) können durch die Schiessleitung Einzel- und anderen Gruppenschützen zugewiesen werden.

Bestimmungen

Das Laden der Sportgeräte wird befohlen.

Das Sportgerät darf erst auf das Kommando «Feuern» von der Ladebank aufgenommen werden.

Versager oder andere Sportgerätestörungen sind durch Hochhalten der Hand vom Schützen anzuzeigen. Über eine allfällige Wiederholung der angebrochenen Passe entscheidet die Schiessleitung.

Der Schütze darf seinen Standort nach der Schussabgabe erst verlassen, nachdem die Schiessleitung die Sportgerätekontrolle vorgenommen hat.

Während des Anlasses nicht bezogene Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Gewinner der Wanderstandarte 2010–2019

2010: 476 Pkt. Oberuzwil Pistolenschützen

2011: 467 Pkt. Kantonspolizei Thurgau

2012: 470 Pkt. Kantonspolizei Thurgau

2013: 482 Pkt. Kantonspolizei Thurgau

2014: 466 Pkt. Kantonspolizei Thurgau

2015: 472 Pkt. PS Stadtschützen Wil

2016: 471 Pkt. Wängi, Pistolenschützenverein

2017: 469 Pkt. Kantonspolizei Thurgau

2018: 467 Pkt. Kantonspolizei Thurgau

2019: 468 Pkt. Kantonspolizei Thurgau



Elektrotechnische Anlagen

Hauptstrasse 100

8272 Ermatingen

Tel. 071 664 11 70

Ihr Fachmann für Elektro-Planungen und -Installationen im Um- und Neubau, emissionsarme Elektroinstallationen (Bio Elektrertechnik), Netzwerke, Reparaturen, Elektrogeräte und Grossapparate zu günstigen Preisen überzeugen Sie sich!

Auszahlungsstich Pistole 25 m

Teilnehmer

Jeder lizenzierte Schütze

Sportgeräte

Kat. D: Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
Kat. E: Ordonanzpistolen (OP)

Scheibe

25 m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5-10)

Programm

10 Schuss stehend frei, keine Probeschüsse, ohne Zeitansage:
1 Schuss in 20 Sekunden
4 Schuss in 30 Sekunden
5 Schuss in 40 Sekunden

Teilnahmegebühr

OP Fr. 15.00, inkl. Munition. (Fr. 11.00 Doppelgeld und Fr. 4.00 Munition)
RF/CF Fr. 12.00, ohne Munition. (Fr. 11.00 Doppelgeld und Fr. 1.00 Gebühren).

Gabensatz

Mindestens 60 Prozent des Doppelgeldes als sofortige Auszahlung. Sollte die sofortige Auszahlung nicht mindestens 50 Prozent betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Auszahlung 50–60 Prozent so wird der Differenzbetrag dem Gruppenwettkampf 50 m zugewiesen.

Sofortige Barauszahlung

100 Pkt. = Fr. 50.–	97 Pkt. = Fr. 20.–	94 Pkt. = Fr. 9.–
99 Pkt. = Fr. 40.–	96 Pkt. = Fr. 15.–	93 Pkt. = Fr. 7.–
98 Pkt. = Fr. 30.–	95 Pkt. = Fr. 12.–	92 Pkt. = Fr. 5.–

Barvergütungen können ca. 20 Minuten nach dem geschossenen Stich bei der Ausgabe der Auszeichnungen bezogen werden. Bis 60 Minuten nach dem Schiessen nicht abgeholte Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

Auszeichnungen

keine

Spezialgaben Gesamt- resultat aus beiden Stichen

Für die besten Kombinationsresultate aus Gruppen- und Auszahlungsstich werden, ohne Erhebung eines besonderen Doppels, drei Spezialgaben (einheimischer Weisswein) abgegeben. Bei Punktegleichheit gelten die besseren Einzelresultate im Vereinsstich, dann Auszahlungsstich, dann das höhere Alter. Anspruch auf diese Gaben haben nur Schützen, die einem rangierten Verein angehören.